



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01166**  
Datum: 07.09.2015  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/660.1030  
Verfasser: FB Bauen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.11.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	19.11.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 173) an der  
Elsterbrücke Osendorf (BR 086)**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt den Ersatzneubau der Elsterbrücke Osendorf.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

### Finanzielle Auswirkung gem. Haushaltsplan 2015 (Euro):

Finanzhaushalt:				
Auszahlungen	gesamt	bereitgestellt bis 2014	2015	2016
PSP 8.54101070.700	655.000	60.000	560.000	35.000
Einzahlungen				
PSP 8.54101070.705	655.000			

### Finanzielle Auswirkung neu (Euro):

Finanzhaushalt:				
Auszahlungen	gesamt	bereitgestellt bis 2014	2015	2016
PSP 8.54101070.700	802.200	60.000	560.000	182.200
Einzahlungen				
PSP 8.54101070.705	802.200			

Es liegen Bewilligungsbescheide des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für die Baumaßnahme vor.  
Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Begründung der Baumaßnahme
- 1.1 Allgemeine Beschreibung
- 1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand
- 1.3 Gegenstand des Baubeschlusses
- 1.4 Baubeschreibung
- 1.5 Grunderwerb
- 1.6 Kosten
- 1.7 Finanzierung der Maßnahme
- 1.8 Folgekosten
- 1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge
- 1.10 Familienverträglichkeitsprüfung
- 1.11 Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung

### Anlagen:

- Anlage 1 Übersichtskarte
- Anlage 2 Bauwerksplan
- Anlage 3 Familienverträglichkeit
- Anlage 4 Checkliste barrierefreie Gestaltung Verkehrsanlagen

## 1. Begründung der Baumaßnahme

### 1.1 Allgemeine Beschreibung

Das Brückenbauwerk (BR 086) befindet sich in Halle-Osendorf am Ende der Wilhelm-Grothe-Straße.

Es überführt einen Wirtschaftsweg über die Weiße Elster. Dieser Weg bildet die Zufahrt zum Naturschutzgebiet „Burgholz“ im Überflutungsgebiet der Saale-Elster-Aue.



Die bestehende Brücke wurde im Jahr 1950 erbaut.

Der 3-feldrige Überbau besteht aus 6 nebeneinander liegenden Stahllängsträgern, welche über den Stützen nicht biegesteif miteinander verbunden sind. Die Stützweite beträgt insgesamt 17,80 Meter. Die Fahrbahnbreite beträgt im Bestand 3,45 m; die Breite zwischen den Geländern 4,45 m.

Im Ergebnis der letzten Prüfung (Sonderprüfung nach dem Hochwasserereignis 2013) musste das Bauwerk in seiner Tragfähigkeit eingeschränkt werden.

### 1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand

Das Bauwerk weist einen ungenügenden Bauwerkszustand mit der Zustandsnote 3,9 auf. Die letzte Bauwerkshauptprüfung erfolgte nach dem Hochwasserereignis 2013. Es wurden umfangreiche Schäden insbesondere an den Unterbauten festgestellt, z.B. Auskolkungen und Unterspülungen der Widerlagerflügel, - Wasserausspülungen des Natursteinmauerwerks der Widerlager, Verschiebung der Zwischenstützungen aus Stahlrohren, Wasserausspülungen der Uferbereiche Seite "Burgholz".

Der vorhandene Bauwerkszustand, besonders die nicht gegebene Tragfähigkeit der Rohrstützen, erfordert einen Ersatzneubau. Eine wirtschaftliche Sanierung ist auf Grund der Schäden an den Unterbauten nicht möglich.

### 1.3 Gegenstand des Baubeschlusses

Der Baubeschluss umfasst den Abbruch der vorhandenen Stahlbrücke und die Herstellung des kompletten Ersatzneubaus als einfeldrige Rahmenbrücke in VFT-WIB®-Bauweise einschließlich der Straßenanschlüsse.

### 1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen

Das neue Bauwerk wird als Rahmenbauwerk mit Tiefgründung erstellt. Die Gründung erfolgt durch 5 Großbohrpfähle  $\varnothing$  90 cm je Widerlager.

Es wurde eine einfeldrige Rahmenbrücke geplant. Die kleinste lichte Höhe über OK WSP vom Juni 2014 (80,21 m HN) beträgt am Widerlager 1,05 m. Die Konstruktionshöhe beträgt in Brückenmitte 0,70 m und am Widerlager 1,40 m. Bei einer Stützweite von 21,00 m ergeben sich Schlankheiten von  $l/30$  bzw.  $l/15$ . Die Brückenfläche beträgt 104 m<sup>2</sup>.

Um den Eingriff in den westlichen Uferbereich zu reduzieren und das Gewässerprofil während der Baumaßnahme aufrecht zu erhalten, wird die westliche Gründung hinter dem Bestandswiderlager hergestellt. Auf der östlichen Seite werden die Widerlager positionsgetreu wieder aufgebaut.

Die Gradiente wird um etwa 50 cm angehoben, was einen höheren optischen Anspruch an das neue Bauwerk und gleichzeitig einen größeren Durchflussquerschnitt für den Hochwasserfall bedeutet. Die stützenfreie Gestaltung des Bauwerkes und Bauwerksunterkante wurden mit dem LHW abgestimmt und genehmigt.

Der Straßenquerschnitt auf dem Bauwerk ist, gemäß Richtlinie für den ländlichen Wegebau, mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m und beidseitigem 0,5 m breitem Sicherheitsraum ausgebildet. Im seitlichen Sicherheitsraum werden 0,20 m hohe Schrammborde ausgebildet. Die Breite zwischen den Geländern beträgt 4,50 m. Die Gesamtbreite des Überbaus beträgt 5,00 m.

### 1.5 Grunderwerb

Die Baumaßnahme erfolgt bestandsnah im öffentlichen Raum an gleicher Stelle wie das rückzubauende Bauwerk.

Im Zuge der Baumaßnahme müssen Flächen der Grundstücke temporär für z.B. Bohrgerät und Mobilkran in Anspruch genommen werden, entsprechende Bauerlaubnisverträge wurden mit den Eigentümern geschlossen. Ein dauerhafter Grunderwerb im Bereich des Widerlagers erfolgt nicht.

### 1.6 Kosten

Grundlage für die erste Kostenermittlung bildete das Schadensgutachten. Mit der Vorlage der Kostenberechnung im Zuge der Entwurfsplanung wurden die Gesamtkosten detaillierter und kostengenaue ermittelt. Diese betragen für den Ersatzneubau der Elsterbrücke Osendorf 802.200 Euro.

### 1.7 Finanzierung der Maßnahme

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale). Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtsumme	802.200 Euro
Fördermittel	802.200 Euro.

Das Vorhaben wird gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 gefördert. Der Stadt Halle (Saale) wurden mit dem 2. Änderungsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 15. Juli 2015 die Gesamtkosten bewilligt.

### **1.8 Folgekosten**

Die Folgekosten für die Instandhaltung des Bauwerkes betragen ca. 1,4 % der Herstellkosten pro Jahr. Dies entspricht ca. 8.500,00 € netto.

Des Weiteren fallen Kosten für Bauwerkshauptprüfungen alle 6 Jahre in Höhe von ca. 3.000,00 € netto an. Diese sind im Ergebnishaushalt der Stadt zu berücksichtigen.

Da es sich aber um einen Ersatzneubau eines bereits vorhandenen Bauwerks handelt, kommt es zu keiner zusätzlichen Erhöhung des Ergebnishaushaltes.

### **1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge**

Die Maßnahme ist nicht beitragsfähig.

### **1.10 Familienverträglichkeitsprüfung**

Mit dem Ersatzneubau erfolgt auf Grund der Bestandssituation keine gravierende Veränderung der Gradienten. Durch einen homogenen Brückenbelag gestaltet sich ein barrierefreier und breiter Gehweg. Die asphaltierten Anschlussbereiche tragen ebenfalls zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit bei. Eine Familienverträglichkeitsprüfung ist erfolgt.

### **1.11 Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung**

Großablauf:

Ausführungsplanung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen	bis 11/2015
Ausschreibung und Vergabe	12/2015 bis 03/2015
Baubeginn	04/2016
Bauende	12/2016

Die Realisierung erfolgt unter Vollsperrung des Bauwerkes. Für den Baustellenverkehr und insbesondere für die Zufahrt der Geräte zum Bau des südlichen Widerlagers wird eine Behelfsbrücke parallel errichtet.